

Allgemeine Geschäftsbedingungen der WinValue GmbH

§1. Allgemeines

Die WinValue GmbH betreibt eine Internetplattform zu Zwecken des Handels mit Gütern oder des Angebots von Dienstleistungen. Im Speziellen können über die WinValue Restwertbörse Restwerte von Fahrzeugen ermittelt, sowie Kraftfahrzeuge vermarktet werden. Die zugelassenen Teilnehmer können Daten der Fahrzeuge einstellen bzw. entsprechende Kaufangebote abgeben.

§2. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausnahmslos für alle Teilnehmer an der Internetplattform der WinValue GmbH und die damit verbundenen Geschäfte. Spätestens mit Benutzung der Internetplattform erkennt der Nutzer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils geltenden Fassung an. Entgegenstehende oder von diesen abweichende Bedingungen der Nutzer haben keine Gültigkeit.

§3. Rechtsstellung von WinValue

In keinem der in diesen AGB beschriebenen Nutzungsverfahren wird WinValue Partner der Kaufverträge über Kraftfahrzeuge oder sonstige auf der Plattform angebotene Ware. WinValue kann aber bevollmächtigt sein, im Namen der jeweiligen Fahrzeugeigentümer Kaufverträge abzuschließen. WinValue kann ebenfalls berechtigt sein, den Kaufpreis im eigenen Namen einzuziehen sowie gegebenenfalls den Kaufpreis für das verkaufte Fahrzeug im eigenen Namen einzuklagen und den Kaufvertrag des Verkäufers mit dem Käufer für den Verkäufer rückabzuwickeln.

WinValue behält sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen aufgrund der Verletzung dieser Geschäftsbedingungen ausdrücklich vor.

§4. Zulassung / Kündigung

Teilnehmer an der Internetplattform sind ausschließlich Einsteller und Aufkäufer, die zur Nutzung zugelassen sind.

Einsteller können Versicherungen, Kfz-Sachverständige und Sachverständigenorganisationen sein. Aufkäufer sind Automobilverwerter, Autohäuser, Werkstätten und andere Gewerbetreibende des Kfz-Handwerks. Diese können auch Einsteller sein, wenn sie von WinValue als solche zugelassen sind.

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Die WinValue GmbH ist berechtigt, eine bereits erteilte Zulassung jederzeit zu widerrufen. Ein Widerruf erfolgt insbesondere aus folgenden Gründen:

- Verstoß gegen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen
- Vorsätzliche oder grob fahrlässige Einstellung falscher Daten in die WinValue Plattform
- Zahlungsverzug der Teilnehmergebühren oder anderer Forderungen um mehr als zwei Wochen
- Nichtvorliegen oder Wegfall der Zulassungsvoraussetzungen
- Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Ablehnung der Eröffnung eines solchen mangels Masse sowie Einstellung der Geschäftstätigkeit
- Wiederholte Verzögerungen bei der Anbahnung oder Durchführung von Verträgen
- Sonstigem Missbrauch oder einem anderen wichtigen Grund

Nach erfolgter Zulassung kann der Einsteller bzw. der Aufkäufer den Vertrag mit der Firma WinValue GmbH mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündigen.

§5. Nutzungsverfahren

Es gibt zwei Nutzungsverfahren, abhängig von den Vorgaben des Einstellers:

Für Fahrzeuge, über die der Einsteller nicht verfügungsberechtigt ist, ist nur das nachfolgende als "Restwertermittlung" bezeichnete Verfahren zulässig: Die Einsteller stellen Fahrzeugdaten in das System der WinValue zur Weiterleitung an die Aufkäufer zur Verfügung. Die Aufkäufer rufen die Daten von der Internetplattform ab und geben bei Interesse ihr Gebot ab. Mit der Abgabe ihrer Gebote machen die Aufkäufer ein verbindliches Kaufangebot an den ihnen unbekanntem Eigentümer bzw. verfügungsberechtigten Anbieter. Die Aufkäufer sind an das abgegebene Gebot drei Wochen ab Datum des Angebotsendes gebunden. Die Einsteller können jederzeit die Gebote von der Internetplattform abrufen und nach Ende der Restwertermittlung weiterleiten. Der Kaufvertrag kommt erst durch ausdrückliche Annahme des Kaufangebots zustande.

Für Fahrzeuge, über die der Anbieter verfügungsberechtigt ist, ist auch das nachfolgende als "Auktion" bezeichnete Verfahren zulässig: Die Anbieter stellen ihre Angebote der Internetplattform unter Angabe einer Gebotsfrist und eines Mindestgebotes zur Weiterleitung an die Aufkäufer zur Verfügung. Die Aufkäufer rufen die Angebote von der Internetplattform ab und geben bei Interesse ihr Gebot an den ihnen unbekanntem Eigentümer bzw. verfügungsberechtigten Anbieter ab. Die jeweiligen Gebote sind verbindlich. Das höchste Gebot bei Ablauf der Gebotsfrist ist vom Anbieter im Voraus angenommen, der Kaufvertrag kommt damit zustande.

Für Fahrzeuge, über die der Anbieter verfügungsberechtigt ist, ist das nachfolgende als "Flottenvermarktung" bezeichnete Verfahren zulässig: Die Anbieter stellen Fahrzeugdaten in das System der WinValue zur Weiterleitung an die Aufkäufer zur Verfügung. Die Aufkäufer rufen die Daten von der Internetplattform ab und geben bei Interesse ihr Gebot an den ihnen unbekanntem Eigentümer bzw. verfügungsberechtigten Anbieter ab. Mit der Abgabe ihrer Gebote machen die Aufkäufer ein verbindliches Kaufangebot, an das sie drei Tage ab Datum des Angebotsendes gebunden sind. Die Anbieter können jederzeit die Gebote von der Internetplattform abrufen. Der Kaufvertrag kommt erst durch ausdrückliche Annahme des Kaufangebots zustande. Online Abschluss des Verkaufsvorganges gilt als Annahme des Kaufangebotes.

Durch Aufkäufer eingestellte Fahrzeuge werden im System als Handelsfahrzeuge entsprechend gekennzeichnet.

§6. Pflichten der Teilnehmer

Alle Teilnehmer an der Internetplattform verpflichten sich mit ihrer Zulassung, die von der WinValue GmbH angebotene Einweisung in die Internetplattform zur Kenntnis zu nehmen und bei der Nutzung der Internetplattform zu beachten.

Die Weitergabe von WinValue Zugangsdaten an Dritte ist ohne schriftliche Genehmigung von WinValue untersagt und führt zu einem Ausschluss aus dem Nutzerkreis. WinValue behält sich in diesem Fall die Geltendmachung von Schadensersatzforderungen vor. Jeder

Nutzer ist eigenverantwortlich für die Geheimhaltung seiner Zugangsdaten. Bei Verlust und Diebstahl dieser Zugangsinformationen haftet er unbegrenzt gegenüber WinValue.

Der Anbieter gewährleistet, dass vollständige und korrekte Angaben der zu verkaufenden Fahrzeuge an WinValue übermittelt werden. Die Angaben müssen alle verkehrstechnischen Eigenschaften sowie vorhandene Mängel umfassen.

Werden wegen unzutreffender Beschreibung der Fahrzeuge Ansprüche Dritter gegen WinValue erhoben, stellt der Anbieter WinValue schon jetzt von jeglichen Ansprüchen in vollem Umfang frei.

Der Aufkäufer erkennt an, dass er für die auf der Internetplattform offerierten Fahrzeuge ein Angebot an einen ihm unbekanntem Anbieter abgibt und damit zum Ausdruck bringt, dass ihm die Person des Vertragspartners gleichgültig ist.

Der Aufkäufer ist verpflichtet, das von ihm bebotene Fahrzeug im Falle des Zuschlages kostenlos und innerhalb von maximal einer Kalenderwoche nach Zustandekommen des Gebrauchtwagenkaufvertrages abzuholen. Sollte Höchstbieter behaupten, sein Gebot sei nicht wirksam, liegt die Beweislast bei ihm. Der Verkäufer ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, dies anzunehmen und das Fahrzeug dem nächst höchsten Bieter zu verkaufen oder das Fahrzeug erneut einzustellen. Bei Wiedereinstellung eines Fahrzeuges verlieren alle bereits abgegebenen Ankaufsangebote ihre Gültigkeit. Bei Unstimmigkeit behält das bereits angenommene Höchstgebot seine Gültigkeit.

Erfüllt der Aufkäufer diese Verpflichtung nicht, ist WinValue berechtigt im Namen des Aufkäufers die Abnahme und die Zahlung abzuwickeln. Jedoch ist der Aufkäufer dann wiederum verpflichtet, WinValue das Fahrzeug abzunehmen und den Kaufpreis sowie die entstandenen Aufwendungen zuzüglich 20% des ermittelten Fahrzeugwertes zu erstatten.

§7. Preise

Für die Benutzung der Internetplattform fallen Nutzungsentgelte an. Die Preise sind einer separaten Preisliste zu entnehmen. Es gelten die am Tag der Benutzung gültigen Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§8. Zahlung

Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen von WinValue innerhalb von vierzehn Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend der Folgen des Zahlungsverzuges. Die Aufrechnung ist nur mit von WinValue anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen möglich.

Wird eine Lastschrift wegen Unterdeckung des angegebenen Kontos oder aus anderen von der WinValue nicht zu vertretenden Gründen nicht eingelöst, gehen die dadurch entstandenen Kosten (Rücklastschriftgebühren) zu Lasten des Vertragspartners.

§9. Haftung

Die WinValue GmbH übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie die Verwertbarkeit der durch die Teilnehmer eingestellten Daten. Für die Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen der Teilnehmer sowie Qualitätsverluste von eingestellten Bildern wird keine Haftung übernommen.

Die Nutzung der WinValue Internetplattform erfolgt auf eigenes Risiko. Für eventuell auftretende Schäden (uneingeschränkt eingeschlossen sind Schäden aus entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von geschäftlichen Informationen oder von Daten oder aus anderem finanziellen Verlust) wird seitens der WinValue GmbH keine Haftung übernommen.

Im Falle eines Datenverlustes oder der Datenverfälschung sind die Teilnehmer berechtigt, die verlorenen Daten kostenfrei erneut in die Internetplattform einzustellen. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer sind ausgeschlossen.

Der Anspruch der Teilnehmer auf Nutzung der Plattform besteht lediglich im Rahmen des aktuellen Stands der Technik. Darüber hinaus kann es insbesondere bei Wartungsarbeiten am Server zu Verzögerungen und Ausfällen kommen. WinValue beschränkt daher seine Leistungen zeitweilig, wenn dies im Hinblick auf die Sicherheit der Server oder zur Durchführung von Wartungsarbeiten erforderlich ist.

Wird eine vertragswesentliche Pflicht fahrlässig verletzt, so ist die Haftung von WinValue auf den voraussehbaren typischen Schaden beschränkt. Schadenersatzansprüche der Teilnehmer gegenüber der WinValue GmbH, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen bzw. soweit gesetzlich möglich auf die Höhe der Einstellgebühr beschränkt.

Bei den angebotenen Fahrzeugen handelt es sich um Gebrauchtfahrzeuge, welche an gewerbliche Käufer verkauft werden. Soweit der Verkäufer nichts Abweichendes angibt, werden die auf der Plattform zum Kauf angebotenen Fahrzeuge unter Ausschluss jeglicher Sachmängelhaftung verkauft. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers beruhen.

§10. Datenschutz

Das Verfahren der Internetplattform WinValue und die Verwaltung der Daten erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die mitgeteilten Daten werden von der WinValue GmbH und den Teilnehmern der Internetplattform mit dem sachlich möglichen Maß an Vertraulichkeit behandelt. Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten der Teilnehmer.

Den Teilnehmern ist bekannt und sie gestatten, dass die Daten im Rahmen einer ordnungsgemäßen Benutzung sowie der allgemeinen Datenverwaltung geschäftsmäßig und für gewerbliche Zwecke verbreitet, genutzt, übermittelt und gespeichert werden.

§11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen der WinValue GmbH und den Teilnehmern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erfüllungsort für alle gegenseitigen Leistungsverpflichtungen ist Lippstadt. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Lippstadt.

§12. Salvatorische Klausel

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein sollten oder Lücken enthalten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame oder durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.

2009, WinValue GmbH